

Keine Fördergelder für den Alb-Bad-Betrieb

Staatssekretär Patrick Rapp schickt schriftliche Absage an Gemeinde Westerheim

Von David Drenovak



Bürgermeister Hartmut Walz mit Manuel Hagel (MdL), Staatssekretär Patrick Rapp und dem Betriebsleiter des Campingplatzes in Westerheim Elmar Thanner (von links). FOTO: DDK

WESTERHEIM - Mitte Mai hat Tourismusstaatssekretär Patrick Rapp zusammen mit dem Landtagsabgeordneten des Alb-Donau-Kreises Manuel Hagel (beide CDU) die Gemeinde Westerheim und den örtlichen Campingplatz besucht. Diesen Rahmen nahm Westerheims Bürgermeister Hartmut Walz zum Anlass, die Politiker ausführlich auf die stetig steigenden Betriebskosten des Albbads hinzuweisen. Wie viele kleine Kommunen in der Region belasten die laufenden Kosten den kommunalen Haushalt stark. Deshalb richtete Walz eine Bitte um Unterstützung an die Politik. Trotz aussichtsreicher Zusagen, das Thema mit nach Stuttgart zu nehmen, kam nun eine deutliche Absage.

Im Nachgang des Politbesuchs im Frühling hatte Hartmut Walz ausführliche Informationen zum Bad zusammengestellt, welches neben seiner touristischen Bedeutung besonders für die Schwimmerziehung von Kindern und Jugendlichen in der Raumschaft eine wichtige Rolle spielt. Viele Gemeinden aus dem Umland schicken ihre Schülerinnen und Schüler zum Schulschwimmen nach Westerheim.

„Derzeit müssen wir aufgrund Anweisung der Kommunalaufsicht alle Ausgaben, insbesondere im Bereich der freiwilligen Einrichtungen, auf den Prüfstand stellen“, erklärt Walz schriftlich und führt an, dass Westerheim als 3200-Einwohner zählende Gemeinde durch das Bad die Kommunalfinanzen zu stark belastet. Insbesondere deshalb, weil durch das neue Haushaltsrecht auch die Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals bewirtschaftet werden müssten.

Die Aufwendungen im laufenden Betrieb können, so Walz weiter, nicht durch die Erträge gedeckt werden. In den vergangenen sechs Jahren (Walz bezieht sich auf den Zeitraum von 2017 bis 2022) belasteten die Aufwendungen den Ergebnishaushalt im Durchschnitt mit 447.119 Euro jährlich. Der Liquiditätsverlust in diesem Zeitraum belaufte sich auf durchschnittlich 251.500 Euro jährlich. „Es ist selbstredend, dass

Bäder in dieser Größenordnung keine Kostendeckung oder gar einen Gewinn erzielen, sofern sie nicht extrem hohe Eintrittspreise verlangen. Es stellt sich bei diesen Belastungen für den Haushalt jedoch die Frage, ob das gesamtgesellschaftliche Ziel, Kindern das Schwimmen zu lehren, auf die Kommune allein abgewälzt werden kann“, fragt Walz in Richtung Stuttgart.

Die Antwort, die der Staatssekretär nun kürzlich an die Ge-

meinde Westerheim gesendet hat, löste bei Bürgermeister Walz Ernüchterung aus. Dieser hatte sich durch die vorausgegangenen Gespräche besonders beim Besuch des Staatssekretärs deutlich mehr erhofft. Rapp schreibt unter anderem: „Maßnahmen, die geeignet sind, die Attraktivität des Bades für Besucherinnen und Besucher weiter zu steigern (baulich, technologisch etc.), können durch die Programme grundsätzlich unterstützt werden. Jedoch fällt die Fi-

nanzierung des laufenden Unterhalts von kommunalen Infrastruktureinrichtungen originär in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Förderung über die gängigen Programme des Landes, insbesondere auch des TIP (Tourismusinfrastrukturprogramm), ist aus diesem Grund generell nicht möglich.“ Leider könne Rapp der Kommune mit Blick auf deren Kernanliegen keine Unterstützung zusagen.

Rapp verweist weiter darauf, dass das Tourismusinfrastrukturprogramm die Kommunen bei baulichen Investitionen in touristische Einrichtungen unterstütze und wesentlich zur Durchführbarkeit solcher Maßnahmen beitrage. Auch die Gemeinde Westerheim habe über das TIP von einer Zuwendung für die qualitätssteigernde Modernisierung des Hallenbades profitiert. Maßnahmen, die geeignet sind, die Attraktivität des Bades für Besucherinnen und Besucher weiter zu steigern (baulich, technologisch etc.), können durch die Programme grundsätzlich unterstützt werden.

Das bestätigt Walz: „In der Vergangenheit konnte die Gemeinde das Alb-Bad auch mit Unterstützung des Tourismusinfrastrukturprogrammes des Landes Baden-Württemberg energetisch sanieren und modernisieren.“ Da die Nutzung durch Vereine und

Schulen allerdings zwischen 13 und 20 Prozent der Badegäste pendelt, stelle sich bei den Förderungen immer die Frage, ob das Bad eine touristische Einrichtung oder eine für Schulzwecke notwendige Einrichtung darstelle.

„Es sind weniger die Investitionen, die uns Sorge machen, sondern eher der laufende Betrieb“, erklärt Walz. Die Gemeinde Westerheim komme mit diesen Belastungen an die Grenze des Möglichen. Die Vorgaben der Haushaltsplanung, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt auszuweisen, seien unter diesen Voraussetzungen nicht erreichbar. Das dauerhaft geplante Defizit zeige, dass die Gemeinde Westerheim auf Kosten künftiger Generationen wirtschaftet, und könne zur Nichtgenehmigung des Haushaltsplanes führen. Ebenso fehlten der Gemeinde die liquiden Mittel, die zur Deckung des Abmangels benötigt werden, für anderweitige Unterhaltungsmaßnahmen im Infrastrukturbereich (Halle/Schule/Straße) oder für Investitionen. Dies führe dann zu höheren Kreditaufnahmen und im Endeffekt zu einem Kreislauf der Verschuldung der Gemeinde.

Staatssekretär Rapp bekräftigt darauf, dass der Betrieb von attraktiven kommunalen Schwimmbädern neben dem Ausbau des touristischen Angebots auch im Hinblick auf Schwimmunterricht oder Schwimmkurse für Kinder eine Investition in die Zukunft und damit wichtiger Bestandteil des Bildungsauftrages der öffentlichen Hand ist.

„Mir ist durchaus bewusst, dass die Zahl der Aufgaben in den Kommunen immer weiter anwächst und damit auch der finanzielle Druck auf die Verwaltungen steigt. Dennoch kann ich Sie nur darin bestärken, an dem Betrieb des Alb-Bades festzuhalten. Das Alb-Bad ist eine anziehungsstarke Freizeiteinrichtung, welche sich insgesamt vorteilhaft auf die Wirtschaft und die touristische Entwicklung in Ihrer Gemeinde auswirkt. So mag zwar der Betrieb des Bades in erster Linie defizitär sein, dennoch schafft er an anderer Stelle Wertschöpfung und Gewerbesteuererinnahmen, die den kommunalen Haushalt stützen“, so Patrick Rapp.

Kommentar

Von David Drenovak

Standards und Fördergelder

Wie viele kommunale Einrichtungen erfüllt das Alb-Bad in Westerheim mehrere wichtige Aufgaben. Einerseits ist es unerlässliche Ausbildungsstätte zum Erlernen



und Erhalt der Schwimmfähigkeit, andererseits Standortfaktor und touristische Attraktion für die Gemeinde. Tourismus-Staatssekretär Patrick Rapp ist deshalb nicht vollumfänglich verantwortlich,

dass er nicht helfen kann. Vielmehr sind es die nicht mehr zeitgemäßen Förderstrukturen von Land und Bund, die sich immer nur auf ein Themengebiet konzentrieren. Früher reichte es, salopp gesagt, einmal einen großen Batzen Geld vorbeizubringen, um eine Schwimmhalle zu bauen. Heute gibt der Gesetzgeber Standards und Normen vor, welche die laufenden Kosten für diese Einrichtungen in die Höhe treiben und

damit den Betrieb gerade für kleine Kommunen schwer erschwinglich machen. Zumindest für die Schwimmhallen sollten Stuttgart oder Berlin die Möglichkeit einer dauerhaften Förderung schaffen. Sonst wirkt der politische Aufschrei zum Ergebnis der nächsten Umfrage, wie viele Grundschüler schwimmen können, nur noch lächerlich. Denn Schwimmen ist ein Standard, auf den man nicht verzichten kann.

» d.drenovak@schwaebische.de